



An der Stabsstelle Lehre: Kommunikation und Berichtswesen kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

Studienberater/in

(Kennzahl 48)

Beschäftigungsausmaß: 15 Wochenstunden

Dauer des Dienstverhältnisses: ab sofort - unbefristet

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIIa

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 733,50 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Beratung und Betreuung von Studieninteressierten per E-Mail, telefonisch sowie persönlich im Rahmen von wöchentlich stattfindenden Sprechstunden
- Betreuung der Homepage
- Planung und Organisation von Veranstaltungen zur Information über Inhalt und Organisation der BOKU-Studien (Studieninfotag, Infozirkel, BeSt-Messen, Führungen, Vorträge, etc.)
- Universitätsinterne Koordination und Kommunikation (Departments und Institute, Professor/inn/en, Studienkolleg/inn/en, ÖH)
- Gestaltung der Drucksorten
- Lehrer/innen/information und -networking

Erwünschte Qualifikationen

- Aufrechtes Studium an der BOKU
- Kenntnisse über Organisation, interne Abläufe und des Studiensystems der BOKU
- Ausgezeichnete MS-Office Kenntnisse
- Web-Affinität
- Teamfähigkeit
- Überdurchschnittliche kommunikative Fähigkeiten
- Freude am Umgang mit Menschen
- Erfahrung in der Studienberatung (z.B. ÖH) von Vorteil
- Gute Englischkenntnisse
- PR-Erfahrung von Vorteil
- Grafik-Kenntnisse (Adobe InDesign)

Erscheinungstermin: 24.04.2017

Bewerbungsfrist: 15.05.2017

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 48**, der Universität für Bodenkultur, Peter Jordanstraße 70, 1190 Wien; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;

Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at